

Zum Interesse des politischen Befreiungskampfes ist es um so wichtiger, dieses Wahlrecht zu sichern, als es von der werktätigen Bevölkerung Finnlands unter Führung der Sozialdemokratie im harten Kampfe gegen zwei Fronten — gegen den äußeren Feind, den russischen Zarismus, und den inneren Feind, die besitzenden Klassen — mittels des revolutionären Massenstreiks ertrotzt werden mußte, so daß die Unterdrückung der nationalen Freiheit des Landes eine besondere politische Knebelung der werktätigen Massen mit sich bringen würde.

Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen sendet daher ihre herzlichsten Grüße und Wünsche der finnischen Arbeiterpartei, die im Vordertreffen des Kampfes für das politische Recht ihres Landes steht, eines Kampfes, der eine Episode in der Geschichte der russischen Revolution ist, aus deren siegreichen Händen eines Tages alle vom Zarismus geknebelten Völker ihr nationales Selbstbestimmungsrecht empfangen werden.

## II. Resolution, die Erhaltung des Friedens betreffend.

Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen zu Kopenhagen stellt sich in der Frage des Kampfes gegen den Krieg auf den Boden der Beschlüsse der Internationalen Sozialistischen Kongresse zu Paris, London und Stuttgart. Sie erblickt die Ursache des Krieges in den durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgerufenen sozialen Gegensätzen und erwartet daher die Sicherung des Friedens nur von der tatkräftigen, zielbewußten Aktion des Proletariats und dem Siege des Sozialismus.

An dieser Sicherung im Geiste der Beschlüsse des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart mitzuarbeiten, ist die besondere Pflicht der Genossinnen. Zu diesem Zwecke haben wir die Aufklärung des weiblichen Proletariats über die Ursachen des Krieges und ihre Grundlage — die kapitalistische Ordnung — und die Ziele des Sozialismus zu fördern und daher in der gesamten Arbeiterklasse das Bewußtsein der Macht zu stärken, die sie dank ihrer Rolle im Wirtschaftsleben der heutigen Gesellschaft unter bestimmten Umständen zur Sicherung des Friedens einsetzen kann und einsetzen muß. Zu diesem Zwecke haben sie auch durch die Erziehung ihrer Kinder zu Sozialisten dafür zu sorgen, daß das kämpfende Proletariat, diese Armee des Friedens, immer größer und zahlreicher wird.

## III. Frauenstimmrecht.

Zur Annahme gelangten die beiden Anträge, die in Nr. 24 veröffentlicht worden sind.

## IV. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

1. Da diese Konferenz national und international die Überführung aller Produktions- und Verkehrsmittel in den Besitz der Gesellschaft fordert, erklärt sie es für eine Pflicht der Allgemeinheit, Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge und Schulkinder zu erhalten.

2. Die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen zu Kopenhagen fordert an sozialer Fürsorge für Mutter und Kind:

### 1. Von der Arbeiterschutzgesetzgebung:

- a. Den gesetzlichen Achtstundentag für alle Arbeiterinnen über 18 Jahre; den Sechstundentag für die jugendlichen Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren; den Vierstundentag für Kinder von 14 bis 16 Jahren; das Verbot aller Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.
- b. Das Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind besonders schädigen.
- c. Das Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus besonders gefährden und dadurch nicht bloß diesen, sondern auch das Kind schädigen.
- d. Für Schwangere das Recht der kündigungsgelosen Einstellung der Arbeit acht Wochen vor der Niederkunft.
- e. Für Wöchnerinnen das Verbot der Arbeit für acht Wochen, wenn das Kind lebt, für sechs Wochen nach Tod- und Fehlgeburten oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt.

### 2. Von der staatlichen Kranken- oder Mutterschaftsversicherung:

- a. Eine obligatorische Schwangerschaftsunterstützung im Falle der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen.
- b. Eine obligatorische Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, wenn das Kind lebt, auf die Dauer von dreizehn Wochen, wenn die Mutter fähig und willens ist, das Kind selbst zu nähren; auf die Dauer von sechs Wochen, wenn das Kind innerhalb dieser Frist stirbt oder bei Tod- und Fehlgeburten.

## Resolutionen und Beschlüsse der Zweiten Internationalen Frauenkonferenz zu Kopenhagen.

### I. Sympathieerklärung für den Freiheitskampf der Finnländer.

Die in Kopenhagen am 26. August 1910 zur Zweiten Internationalen Konferenz versammelten Vertreterinnen der sozialistischen Frauen von 17 Nationalitäten bekundeten ihre tiefste Empörung über das türkische Verbrechen, das der russische Zarismus gegen die politische Freiheit Finnlands zu verüben im Begriff steht.

Sie würdigen diese Freiheit ganz besonders, weil mit ihr das demokratischste Wahlrecht der ganzen Welt steht und fällt, ein Wahlrecht, das auf der Grundlage des Einkammersystems das gleiche politische Recht für alle Grobjährigen ohne Unterschied des Geschlechts gewährt.

- c. Festsetzung der Unterstützung für Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende auf die Höhe des vollen durchschnittlichen Tageslohnes.
- d. Gewährung der Hebammendienste, der ärztlichen Behandlung von Schwangeren und Wöchnerinnen und von Hauspflege für Wöchnerinnen.
- e. Ausdehnung dieser Fürsorgemaßregeln auf alle lohnarbeitenden Frauen — Landarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstmädchen inbegriffen — sowie auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt.

### 3. Von der Gemeinde:

Errichtung von Entbindungsanstalten, von Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen; Organisation der Wöchnerinnenhauspflege; Gewährung von Stillprämien, solange die Mütter während der Stillperiode keine Unterstützung erhalten; Beschaffung guter, keimfreier Säuglingsmilch.

### 4. Vom Staate:

- a. Zuschüsse an die Kranken- und Mutterschaftsversicherung und die Gemeinden, damit sie den vorstehenden Forderungen gerecht werden können.
- b. Aufklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterpflichten durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Lehrplan obligatorischer Fortbildungsschulen. Verteilung von Merkblättern über die Pflege der Wöchnerin, die Pflege und Ernährung des Säuglings.

Die Konferenz fordert an sozialer Fürsorge für das Kind außer der Gewährung eines einheitlichen, unentgeltlichen, weltlichen Unterrichts, dessen Grundlage die harmonisch erziehende Arbeitsschule ist:

- a. Errichtung von Pflege- und Erziehungsanstalten weltlichen Charakters für das vorschulpflichtige Alter.
- b. Einführung der obligatorischen, unentgeltlichen Schülerverpflegung, die sich für unversorgte Kinder auch auf die schulfreien Tage und Ferien erstrecken muß.
- c. Errichtung von Schulheimen, in denen unversorgte Kinder in der schulfreien Zeit — die Ferien inbegriffen — leibliche und geistige Fürsorge erhalten.
- d. Einrichtung von Ferienspielen und Ferienkolonien.
- e. Errichtung von Bädern, Schwimm- und Turnhallen, sowie von Schulgärten.
- f. Anstellung von Schulärzten und Errichtung von Schulzahnkliniken.
- g. Gründung von Sanatorien und Waldschulen für kränkliche und schwächliche Kinder.

## V. Verschiedenes.

### 1. Resolution zum Kampfe gegen die Verteuerung der Lebensmittel.

Die Macht und der Egoismus der herrschenden Klassen unter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kommt in fast allen Staaten auch durch die unausgesetzte Verteuerung des Lebensbedarfs zum Ausdruck. Es steigen die Preise für alles, was die Arbeiterfamilie braucht, und die Lohnerhöhungen halten mit dieser Steigerung nicht Schritt. Es ist deshalb den arbeitenden Schichten der Bevölkerung nicht möglich, mit ihren bescheidenen Einnahmen auszukommen, und der Kampf ums Dasein nimmt für sie immer härtere und schroffere Formen an. Von der Erwägung ausgehend, daß unter der allgemeinen Teuerung vor allem die Frauen zu leiden haben, da der größte Teil der häuslichen Sorgen auf ihnen ruht, verpflichtet die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz alle Genossinnen, überall und unausgesetzt gegen die Teuerung zu kämpfen und die Frauen der arbeitenden Klassen über ihre Ursachen aufzuklären.

Die Sozialistische Frauenkonferenz fordert vor allem, daß den Frauen immer wieder gezeigt werde, daß die Verteuerung der Lebenshaltung — die Steigerung der Mietpreise inbegriffen — aufs engste mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zusammenhängt. Allen politisch und gewerkschaftlich organisierten Frauen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, wird es zur Pflicht gemacht, die kapitalistischen Tendenzen der Steuerpolitik in Staat und Gemeinde den noch unaufgeklärten Proletarierinnen zu zeigen, ebenso die Ursachen und Folgen des Bodenwuchers und der Trunks. Die Erkenntnis, daß nur die Sozialdemokratie energisch und mit aller Kraft gegen die Teuerung kämpft, macht es den Frauen zur Pflicht, sich dieser Partei anzuschließen und sie in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Von der Erwägung ausgehend, daß durch eine ausgiebige Erhöhung des Einkommens dem verheerenden Einfluß der Teuerung entgegengewirkt werden muß, empfiehlt die Konferenz, die dazu notwendigen schweren und opferreichen Lohnkämpfe der Männer zu unterstützen.

Die sozialdemokratischen Frauen haben ferner die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die proletarischen Frauen alle den Kampf der vom Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine gegen die Lebensmittelteuerung unterstützen und ihnen durch unablässige Propaganda neue Mitglieder zuführen.

### 2. Im Prinzip angenommene Resolutionen und Anträge.

Die Internationale Konferenz nahm im Prinzip zwei Resolutionen an, von denen die eine die staatliche Witwenversicherung fordert, die andere Maßnahmen zugunsten arbeitsloser Frauen. Ferner stimmte sie im Prinzip mehreren Anträgen zu, die sich auf die Agitation unter dem weiblichen Proletariat beziehen, auf die Schulung der Genossinnen, den Anschluß an Partei und Gewerkschaft, die moralische und materielle Unterstützung der Frauenzeitschriften usw. Sie beschloß die Einsetzung eines Komitees, welches bei der Vorbereitung folgender Konferenzen mitwirken soll.

Im Anschluß an die Internationale Frauenkonferenz traten in Kopenhagen am Sonnabend den 2. September deutsche und österreichische Genossinnen zu einer Besprechung zusammen. Anwesend waren aus Österreich die Genossinnen Popp, Freundlich, Probst, aus Deutschland die Genossinnen Baader, Baumann, Dunder, Gradnauer, Hanna, Henning, Jhrer, Keiße, Schlomer, Thiede, Zekin, Zieg. Zweck der Zusammenkunft war, im Sinne des oben angeführten Beschlusses die Vorbereitung der Internationalen Frauenkonferenzen zu unterstützen. Das Resultat eingehender Erörterung waren die folgenden Beschlüsse:

1. Die Internationalen Konferenzen der sozialistischen Frauen sollen drei Monate vor ihrem Stattfinden einberufen werden.
2. Anträge zu den Konferenzen sind spätestens einen Monat vor deren Zusammentreten bei der internationalen Sekretärin einzureichen.
3. Mit den Vorarbeiten zu der nächsten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz ist ein fünfgliedriges Arbeitskomitee betraut, welches aus der internationalen Sekretärin, den Sekretärinnen der politisch organisierten Genossinnen in Österreich und Deutschland und den Sekretärinnen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen dieser Länder besteht. Nach der Einberufung der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz tritt das Komitee nach Bedarf zusammen.
4. Die Konferenzen sollen in Zukunft als Internationale Konferenzen der Sozialistinnen und Gewerkschaftsvertreterinnen einberufen werden.